

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Grundschule Astrid-Lindgren  
- Nutzung des Schulgebäudes Delsterner Straße 59 als zusätzlichen Schulraum

**Beratungsfolge:**  
08.03.2017 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
28.03.2017 Schulausschuss  
30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Schulgebäude Delsterner Straße 59 wird ab dem Schuljahr 2017/2018 als ergänzender Schulraum durch die Grundschule Astrid-Lindgren genutzt.
2. Am Standort Delsterner Straße wird eine OGS-Gruppe (25 Plätze) angebunden.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 mit seiner Entscheidung über die Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl die Verwaltung auch beauftragt, die Grundschulstandorte Delsterner Straße und Spielbrink zum Schuljahr 2017/2018 zu aktivieren.

Diese Vorlage befasst sich mit dem Standort Delsterner Straße. Bekanntestenmaßen handelt es sich hierbei um den ehemaligen Teilstandort der Grundschule Astrid-Lindgren, der wieder in die Nutzung einbezogen wird.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird die Hinzunahme von Schulraum an der Delsterner Str. 59 für zusätzliche Klassen, zunächst als Überhangsklassen der Grundschule Astrid-Lindgren an einem zweiten Standort, erfolgen. Nach Erörterung mit der Bezirksregierung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht die formale Bildung eines Teilstandortes vorgeschlagen, da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen stark durch den Umfang der Zuwanderung beeinflusst wird, der nicht sicher prognostiziert werden kann. Sollten die nächsten Anmeldeverfahren den zusätzlichen Bedarf festigen, würde die Verwaltung dann die Bildung eines Teilstandortes als formale schulorganisatorische Maßnahme vorschlagen. Diese wäre dann auch der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen, während die Auslagerung von Überhangsklassen an einen anderen Standort lediglich anzuzeigen ist.

Von folgender Klassenbildung wird ausgegangen:

Es liegen derzeit 65 Anmeldungen vor, mithin sind drei Eingangsklassen zu bilden. Eine Klassenteilung des 2. Jahrgangs (derzeit zwei Klassen) ist notwendig. Es wird in diesem Jahrgang dann drei Klassen geben.

Der 3. und 4. Jahrgang wird jeweils zwei Klassen umfassen.

Insgesamt werden es an dieser Grundschule im Schuljahr 2017/18 zehn Klassen sein.

Das Gebäude der Grundschule Astrid-Lindgren an der Selbecker Straße verfügt über acht Klassenräume und einen Mehrzweck-/Fach-/Differenzierungsraum. Im Ergebnis können dort zum Schuljahr 2017/2018 maximal acht Klassen räumlich untergebracht werden.

Die zwei weiteren Klassen sollen im Gebäude an der Delsterner Straße untergebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand sind dafür eine Eingangsklasse und eine Klasse der 2. Jahrgangsstufe vorgesehen.

Die Verwaltung hat in gemeinsamen Gesprächen mit der Schulleitung und der Unteren Schulaufsicht die erneute Nutzung des Gebäudes an der Delsterner Straße erörtert. Weiterhin wurden die Schulkonferenz und die Untere Schulaufsicht um Stellungnahmen gebeten. Siehe dazu die Anlagen 1 und 2.

Bei Auflösung des Standortes Delstern wurde das Inventar überwiegend an andere Hagener Grundschulen zur dortigen Bedarfsdeckung weitergegeben. Daher sind nunmehr die Klassenräume neu mit Möbeln auszustatten. Ebenfalls sind für die zusätzlichen Klassen Lehr- und Lernmittel ergänzend zu beschaffen.

Um die Arbeitsfähigkeit vor Ort sicherzustellen, wird weitere Ausstattung wie z. B. Telefon, Fax und PC zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Schließung des Standortes Delstern wurde vorgeschlagen, die dortige OGS-Gruppe der Grundschule Volmetal als vierte OGS-Gruppe anzubieten.

Bislang hat sich kein nennenswerter Bedarf über die drei Stammgruppen in der Grundschule Volmetal hinaus ergeben. Es wird daher vorgeschlagen, diese Gruppe wieder am Standort Delsterner Straße anzubinden.

Die Küche ist am Standort Delsterner Straße verblieben. Es sind allerdings Ergänzungsbeschaffungen im Bereich Geschirr und Möbel durchzuführen. Ebenfalls für die allgemeine Ausstattung der OGS.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser organisatorischen Maßnahme werden in einer ergänzenden Vorlage dargestellt.

gez.

Erik O. Schulz,  
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann,  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Amt/Eigenbetrieb: 48 Fachbereich Bildung

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

48

1